

Vorlagen-Nr. **256/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Stadtplanung und Stadterneuerung

Wilhelmshaven, 05.09.2023

## Beschlussvorlage an den RAT

**TOP: Bebauungsplan Nr. 40, 7. Änderung  
- Havermonikenstraße / Kohlenhafen –  
1. Behandlung der Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Planen und Bauen	26.09.2023			
Verwaltungsausschuss	09.10.2023			
Rat	11.10.2023			

### Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen gem. Vorlage (Ergänzungsblatt Seite 01 bis 04). Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), den Bebauungsplan Nr. 40, 7. Änderung – Havermonikenstraße/ Kohlenhafen – Zusatz: aufgestellt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB) als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 05.09.2023 mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 (8) des BauGB beigefügt.

---

Amerkamp  
Fachbereichsleiter

Sichtvermerk  
OB

---

Marušić  
Stadtbaurat

## **Begründung:**

Die Planungen zum Durchbau der Havermonikenstraße waren bereits Ziel des Bebauungsplans Nr. 40, 5. Änderung (Rechtskraft 16.12.2006). Die Bahntrasse ist technisch nicht mehr befahrbar und wurde stillgelegt. Die Freistellung der Bahntrasse von Bahnbetriebszwecken mit Entwidmung führt zur Funktionslosigkeit dieser Festsetzung. Die Trassenführung der Straße kann nun auf diese Gleisfläche zugreifen und somit optimiert werden. Durch den Bebauungsplan Nr. 40, 7. Änderung soll die Aufhebung der nachrichtlichen Übernahme „Gleistrasse“ und die Festsetzung einer Verkehrsfläche planungsrechtlich gesichert werden.

Der Rat hat am 19.05.2022 das Verfahren für den Bebauungsplan durch den Aufstellungsbeschluss eingeleitet (Vorlage 115/2022) und am 19.04.2023 den Planentwurf mit anschließender öffentlicher Auslegung (Vorlage 53/2023) beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde vom 09.05. bis zum 14.06.2023 durchgeführt und hat gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden stattgefunden.

Zum Abschluss des Verfahrens stehen die Behandlung über die eingegangenen Stellungnahmen und der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplans durch den Rat der Stadt Wilhelmshaven an. Die Abwägungsvorschläge sind dieser Beschlussvorlage beigelegt. Die Begründung wurde bearbeitet und Änderungen sind durch Kursivschrift mit Fußnote gekennzeichnet

Mit dem Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB wird das Bauleitplanverfahren abgeschlossen.

Hinweis: die Anlagen zum Bauleitplanverfahren (Gutachten, Verkehrsraumkonzept u.a.) sind mit der Beschlussvorlage zum „Entwurfsbeschluss“ als Anhang in das Rats-Informationssystem (RIS) eingestellt worden. Zum Abschluss des Verfahrens (Satzungsbeschluss) können diese Unterlagen unter dem Link Vorlagendetails (ratsinfoservice.de) eingesehen werden, sie werden nicht ein zweites Mal in das RIS eingestellt.

### Kostenübernahme:

#### **Finanzielle Auswirkungen**

nein

#### **2. Auswirkungen auf die Folgejahre**

nein

#### **Personelle Auswirkungen**

nein